

Der Hafen
- Verein für psychosoziale Hilfe Harburg e. V. -

Individuelle Unterstützung
für Menschen mit psychischen Erkrankungen

in Süderelbe
Harburg
und Wilhelmsburg

Konzeption

für unsere Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Passage Süderelbe

ANKER

Lotse Fährstraße 66

(Stand: 17. Mai 2011)

Inhalt

Vorwort

1. Unser sozialpsychiatrisches Grundverständnis

2. Unsere Einrichtungen der Eingliederungshilfe – eine Einführung

2.1 Passage Süderelbe

2.2 ANKER

2.3 Lotse Fährstraße 66

3. Die Rahmenbedingungen

4. An wen richtet sich unser Unterstützungsangebot?

4.1 Unsere Klientel

4.2 Aufnahme von Klienten und Verlängerung von Eingliederungshilfen

5. Ziele unserer Arbeit

6. Individuelle Unterstützung unserer KlientInnen

6.1 Was umfasst unsere individuelle Unterstützung?

6.2 Die drei Säulen unserer individuellen Unterstützung

6.2.1 Grundsätzliches, Öffnungszeiten, Notrufbereitschaften

6.2.2 Säule 1: Bezugspersonensystem

6.2.3 Säule 2: Gruppenangebote

6.2.4 Säule 3: Individuelle Unterstützung im eigenen Wohnraum

7. Öffentlichkeitsarbeit

Vorwort

Der Hafen – Verein für psychosoziale Hilfe Harburg e. V. (nachfolgend „Der Hafen – VpH Harburg e. V.“ oder auch „der Verein“ oder „der Trägerverein“ genannt) hat im Jahre 2006 sein sozialpsychiatrisches Versorgungsangebot im Bereich der Eingliederungshilfe neu strukturiert. Wir bieten jetzt in drei Stadtteilen **individuelle Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen**:

- in Neugraben durch die **Passage Süderelbe**
- im Harburger Kerngebiet durch den **ANKER**
- und in Wilhelmsburg durch den **Lotse Fährstraße 66.**

Wir können nun vor Ort in den Regionen Süderelbe, Harburg und Wilhelmsburg mit unseren Einrichtungen Eingliederungshilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen anbieten. Wir sind überzeugt, dass eine auf die Bedarfe der Klientel abgestimmte Eingliederungshilfe nur gemeindenah möglich ist. Durch unser dezentrales Leistungsangebot kennen wir die regionalen Angebotsstrukturen und Rahmenbedingungen genau und können die Beteiligten vor Ort in unsere Arbeit einbeziehen.

Die vorliegende Konzeption soll Strukturen, Inhalte und Vernetzung unseres sozialpsychiatrischen Leistungsangebots ebenso vermitteln wie das Leitbild und die Zielrichtung unseres Handelns. Sie ist darüber hinaus Richtschnur unserer Arbeit.

Unser Handeln steht in ständiger Korrelation zu sich verändernden gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen einerseits und zu den differenzierten individuellen Bedarfen unserer Klientel andererseits – diesen Bedarfen fühlen wir uns in erster Linie verpflichtet. Die vorliegende Konzeption kann insofern nicht statisch sein, vielmehr verstehen wir sie als fortlaufend anzupassende und weiter zu entwickelnde Grundlage unserer Arbeit.

Der besseren Lesbarkeit halber verzichten wir in der nachfolgenden Konzeption auf die Nennung beider Geschlechtsformen und wählen grundsätzlich die männliche Form auch dann, wenn beide gemeint sind. Wenn wir also von Klienten sprechen, sind damit i. d. R. Klientinnen und Klienten gemeint.

1. Unser sozialpsychiatrisches Grundverständnis

Unserer Arbeit liegt ein humanistisches Menschenbild zugrunde, das unsere Klienten ganzheitlich wahrnimmt und sich an ihren individuellen Ressourcen ausrichtet.

Wir orientieren uns an einem mehrdimensionalen Krankheitsmodell der Psychiatrie, das von Wechselwirkungen biologischer, psychischer und sozialer Einflussfaktoren bei der Entstehung und dem Verlauf psychischer Störungen sowie von einem komplexen, im Verlauf wechselnden Hilfebedarf seelisch erkrankter / behinderter Menschen ausgeht. Folglich sind unsere Betreuungsangebote Komplexleistungen, die jeweils in angemessenem Umfang die Kompetenzen der verschiedenen fachlichen Berufsgruppen im sozialpsychiatrischen Bereich einbeziehen. Wir arbeiten multiprofessionell und verknüpfen fachkrankenpflegerische, ergotherapeutische, sozialarbeiterische/ – pädagogische sowie psychotherapeutische Ansätze miteinander.

2. Unsere Einrichtungen der Eingliederungshilfe – eine Einführung

Passage Süderelbe, ANKER und Lotse Fährstraße 66 sind Einrichtungen des Vereins **„Der Hafen – Verein für psychosoziale Hilfe Harburg e. V.“** Der Hafen – VpH Harburg e. V. ist als mildtätig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt.

Mit seinen drei Einrichtungen bietet Der Hafen – VpH Harburg e. V. in der o. g. Region flächendeckend individuelle Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53ff SGB XII i. V. m. § 2 (1) SGB IX. Kostenträger für die Eingliederungshilfe ist, soweit die Kosten nicht durch die Klientel selbst übernommen werden können, der überörtliche Sozialhilfeträger – in der Regel das Landesamt für Soziales und Integration der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.

2.1 Passage Süderelbe

Die PASSAGE SÜDERELBE befindet sich in der 1. Etage eines Geschäftshauses in der Neugrabener Fußgängerzone (Marktpassage 12/). Der Bahnhof Neugraben liegt 5 Minuten fußläufig entfernt. Die im Jahre 2006 angemieteten Räumlichkeiten wurden vor dem Bezug zweckdienlich renoviert und ausgestattet, für diesen Umbau erhielten wir von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz im Rahmen der kleinen sozialen Investitionen finanzielle Mittel. Durch die ständig steigenden Klientenzahlen wurde es notwendig weitere Räume im Lütt Enn 4 anzumieten.

Der Tageszentrumsbereich umfasst ca. 180 qm. Er besteht aus einem Aktivitätsbereich, einem Küchenbereich mit Einbauküche, einem Sitzbereich und einer Sitzecke. Die Mitarbeiterbüros und die Gesprächsräume mit Computerarbeitsplatz für Klienten sowie die Toiletten sind direkt vom Tageszentrumsbereich aus zugänglich. Ein zusätzlich angemieteter Kellerraum, der sich in der Nachbarschaft befindet, ist mit einer Tischtennisplatte, einem Tischfußballgerät sowie einem Boxsack ausgestattet.

Die räumliche und personelle Ausstattung der PASSAGE SÜDERELBE ist ausgerichtet auf die individuelle Unterstützung von Klienten mit psychischen Erkrankungen. Das Fachpersonalteam besteht aus Sozialpädagogen und einer Ergotherapeutin. Die Klienten leben allein oder zusammen mit Angehörigen im eigenen Wohnraum.

Die PASSAGE SÜDERELBE kooperiert mit der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle **KAJÜTE**; der gemeinsam angebotene „Offene Treff“, ein niedrigschwelliges Gruppenangebot für die Klientel beider Einrichtungen, findet in den Räumen der Kajüte statt (10 min zu Fuß von der Passage entfernt).

2.2 ANKER

Der ANKER hat seinen Sitz in zentraler Lage im Harburger Kerngebiet, im Wallgraben 39, 5 Minuten zu Fuß vom S-Bahnhof Harburg-Rathaus entfernt. Die Immobilie wurde 2006 vom Trägerverein „Der Hafen – VpH Harburg e. V.“ gekauft, umfassend saniert und bedarfsgerecht umgebaut.

Im Erdgeschoss befinden sich

- das Tageszentrum mit drei multifunktionalen Aufenthalts-, Gruppen- und Gesprächsräumen unterschiedlicher Größe,
- eine professionell ausgestatteten Küche,

- drei Büroräume für die hier beschäftigten Mitarbeiter
- sowie die Toiletten.

Drei Mehrzweckkellerräume werden für Klientenzwecke sowie als Lagerraum und Werkstatt genutzt. Sie sind u. a. mit einem Tischfußballspiel und für Klienten nutzbare PC's ausgestattet.

Das erste Obergeschoss ist gewerblich vermietet, in 2010 wurden zwei Räume abgegeben die nun vom ANKER als Büro genutzt werden.

In den weiteren drei Obergeschossen sind jeweils vier Apartments an Menschen mit psychischen Erkrankungen vermietet. Im II. Stock befinden sich Gesprächs-/Gruppenräume, sowie ein Waschmaschinenraum. Im dritten Obergeschoss gibt es für den ANKER ein Büro und zwei Gesprächsräume. Im Dachgeschoss gibt es einen weiteren Waschmaschinenraum

Die Zahl der vom ANKER unterstützten Menschen ist variabel und abhängig

- von der Nachfrage unseres Angebots,
- von den derzeitigen räumlichen und personellen Kapazitäten des ANKER,
- vom Ausmaß der Inanspruchnahme unseres Unterstützungsangebots
- von den Kostenübernahmen durch die Sozialhilfeträger.

Die meisten Klienten des ANKER leben in eigenen Wohnungen im Stadtteil. An 12 Klienten hat Der Hafen – VpH Harburg e. V. Apartments vermietet mit unmittelbarer Anbindung an das Tageszentrum des ANKER; sechs weitere Klienten leben in Wohngemeinschaften, die der ANKER betreut.

Das Fachpersonalteam des ANKER ist multiprofessionell zusammengesetzt und besteht aus

- Sozialpädagogen
- Ergotherapeuten
- Fachkrankenpflegekräften.

An den Wochenenden ist der ANKER auch für die Klienten der Passage Süderelbe und des Lotse Fährstraße 66 geöffnet.

2.3 Lotse Fährstraße 66

Der **Lotse Fährstraße 66** wurde in der heutigen Form im Juni 2006 gegründet. Ursprünglich gab es vier ambulante Betreuungsplätze, die integriert waren in die Kontakt- und Beratungsstelle **Lotse** (Psychosoziale Kontaktstelle) in der Fährstraße 70. Durch den Trägerwechsel zum Verein Der Hafen VpH Harburg e. V. im Januar 2005 wurde die Möglichkeit geschaffen, mehr Menschen mit psychischen Erkrankungen Eingliederungshilfe anzubieten. Im Frühjahr 2006 wurden die zu diesem Zweck angemieteten neuen Räume in der Fährstraße 66 bezogen.

Der **Lotse Fährstraße 66** ist in einer renovierten Altbauwohnung untergebracht. Die Fährstraße liegt im alten Reiherstieg-Viertel mitten auf der Insel Wilhelmsburg und ist über die S-Bahnhöfe Wilhelmsburg bzw. Veddel und anschließendem Umstieg in die Buslinie 13 zu erreichen. Es sind ein Raum für Einzelgespräche, ein etwas größerer Gruppenraum,

ein Büro für zurzeit drei Mitarbeiter und eine gut ausgestattete Küche vorhanden. Von der Küche aus betritt man eine sonnige Terrasse zum abgeschlossenen Hinterhof mit Blick auf den Park und die „Honigfabrik“ (ein Veranstaltungszentrum). Durch die ständig steigenden Klientenzahlen wurde es notwendig weitere Räume im in der Fährstraße 76 (gehörten vorher zur Beratungsstelle) anzumieten.

Das Team besteht aus Sozialpädagogen, einer Ergotherapeutin und einem Mitarbeiter in der Funktion eines Sozialpädagogischen Assistenten. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Kontakt- und Beratungsstelle **LOTSE** in Form von kollegialem Austausch, gemeinsamer Nutzung von Räumlichkeiten und (bei Bedarf) gegenseitigen Vertretungen.

3. Die Rahmenbedingungen

Die Regionen Süderelbe und Harburg liegen südlich der Süderelbe und grenzen an den niedersächsischen Landkreis Harburg; Wilhelmsburg ist eine Insel zwischen Norder- und Süderelbe. In diesen drei Regionen leben ca. 200.000 Menschen in sowohl kultureller wie auch sozialer Vielfalt. Bedingt durch historische Verläufe und infolge der Trennung vom übrigen Hamburg durch die Elbe haben sie eine gewisse Eigenständigkeit im Selbstverständnis entwickelt und bis heute bewahrt.

Das institutionelle psychiatrische Versorgungsangebot in unserer Region besteht gegenwärtig aus

- dem Sozialpsychiatrischen und Jugendpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes,
- einer allgemeinpsychiatrischen Klinikabteilung sowie einer psychotherapeutischen Station, einer Ambulanz, einer Tagesklinik in Harburg und einer in Wilhelmsburg, einer gerontopsychiatrischen Tagesklinik und einer kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung mit Ambulanz, stationären Plätzen und Tagesklinikplätzen
- der Brücke - „Treffpunkt für seelische Gesundheit“ im Harburger Kerngebiet
- dem Margaretenhort einer Einrichtung zur Betreuung psychisch kranker Kinder und Eltern mit je einem Standort in Wilhelmsburg und Harburg,
- psychiatrischen Pflegediensten und Anbietern, die im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII personenbezogene Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen (PPM) bieten,
- Arbeitsplätzen für Menschen mit seelischen Behinderungen im Betrieb Elbe 4 der Elbe Werkstätten (WfbM),.

Der Hafen – VpH Harburg e. V. ergänzt dieses Versorgungsangebot um folgende Einrichtungen:

- Ergotherapiepraxis in Harburg, Schwerpunkt Psychiatrie und Arbeitstherapie
- Lotse (Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle in Wilhelmsburg)
- Kajüte (Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle in Neugraben)
- sowie um unsere in dieser Konzeption beschriebenen Einrichtungen der Eingliederungshilfe **ANKER, Passage Süderelbe und Lotse Fährstraße 66.**

Stationäre außerklinische Versorgungsangebote gibt es südlich der Elbe nicht; wir sehen jedoch, insbesondere für Klienten mit besonders hohem Hilfebedarf, Versorgungsdefizite. Der Hafen – VpH Harburg e. V. strebt die Schaffung einer bedarfsgerechten Einrichtung für diese Klientelgruppe an.

4. An wen richtet sich unser Unterstützungsangebot?

4.1 Unsere Klientel

Zielgruppe unserer Arbeit sind

- Erwachsene mit psychischen Erkrankungen,
- die in den o. g. Regionen in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft leben oder leben wollen
- und die Anspruch haben auf Eingliederungshilfe nach §§ 53ff SGB XII i. V. m. § 2 (1) SGB IX.

Insbesondere folgende psychische Störungen unserer Zielgruppe sind Gegenstand unseres Unterstützungsangebots:

- Störungen des Antriebs und des Selbstwertgefühls (Depressivität, Antriebsminderung oder übersteigerter Antrieb, manisches Verhalten),
- Angstsymptome und Panikattacken,
- Störungen des Realitätsbezugs (halluzinatorisches Erleben, paranoide Erlebnisverarbeitung) und Ich-Identität,
- Abhängigkeit (Suchtverhalten),
- emotionale Instabilität und Affektlabilität,
- Störungen der Konzentrations- und Merkfähigkeit, des Gedächtnisses und der Orientierung,
- Störungen der Auffassung und der Intelligenz,
- fehlende Sinnorientierung des eigenen Lebens,
- selbstgefährdendes Verhalten und Suizidalität,
- störendes und fremdgefährdendes Verhalten,
- Störungen des Körpererlebens (z. B. psychosomatische Störungen, Schlafstörungen, Störungen der Sexualität).

Für Menschen, bei denen

- eine primäre Suchtproblematik,
- eine primäre geistige Behinderung,
- eine schwerwiegende körperliche Behinderung oder
- eine primäre Pflegebedürftigkeit

vorliegt, können wir in der Regel keine Eingliederungshilfe leisten.

4.2 Aufnahme von Klienten und Verlängerungen von Eingliederungshilfen

Wir informieren Interessenten im Rahmen individuell vereinbarter Termine zunächst ausführlich über unser Unterstützungsangebot und über die daran gebundenen Voraussetzungen. Im weiteren Verlauf

- klären wir die Beeinträchtigungen und Hilfebedarfe, Sofern der Hilfebedarf eines Klienten nicht in Übereinstimmung mit unserem Leistungsangebot zu bringen ist, erfolgt eine qualifizierte Weitervermittlung an potenzielle andere Anbieter.
- erarbeiten wir gemeinsam die individuellen Ziele,
- unterstützen wir die Klienten bei der Beschaffung notwendigen Unterlagen um Eingliederungshilfe zu erhalten

- und erteilen Aufnahmezusagen.

5. Ziele unserer Arbeit

Das zentrale Anliegen unserer individuellen Unterstützung liegt darin, gemeinsam mit den Klienten die individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu einem selbst bestimmten Leben auszuloten, Zielsetzungen zu erarbeiten und sie zu realisieren. Wir wollen unsere Klienten dabei unterstützen, mit ihrer psychischen Erkrankung umzugehen, verlorene Kompetenzen wiederzuerlangen und potentielle Fähigkeiten auszuschöpfen. Zu den individuellen Zielsetzungen können, je nach Einzelfall, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, die Ausübung einer angemessenen Tätigkeit, die materielle Absicherung und die weitestgehende Unabhängigkeit von Betreuung gehören. Wir verstehen die jeweiligen Zielsetzungen und ihre Realisierung als Prozess, der den individuellen Entwicklungen und Bedarfen laufend anzupassen ist. Dabei beziehen wir grundsätzlich das soziale Umfeld ein.

Wir streben eine gemeindenahere, umfassende sozialpsychiatrische Pflichtversorgung an. Menschen aus unserer Region sollen möglichst nicht wegen ihrer psychischen Erkrankung in entfernten Institutionen versorgt werden müssen. Deshalb arbeiten wir mit klinischen und außerklinischen Anbietern der Region im Rahmen eines Kooperationsvertrages zusammen. Auf diese Weise soll die bestmögliche Koordinierung aller hilfreichen Ressourcen und Systeme gewährleistet werden (vgl. Ziffer 7).

Als Einrichtungen und Träger zielen wir ab auf die Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen sozialpsychiatrischen Versorgung in der Region. Der Hafen – VpH Harburg e. V. will seine Position als führender Dienstleistungsanbieter im Süden Hamburgs im Bereich der außerklinischen Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen wahren und klientenzentriert einsetzen. Dies soll durch kontinuierliche Qualitätsentwicklung weiterhin sichergestellt werden.

6. Individuelle Unterstützung unserer Klienten

Individuelle Unterstützung durch Passage Süderelbe, ANKER oder Lotse Fährstraße 66 erfolgt grundsätzlich auf Wunsch der Klienten. Wir schließen mit unseren Klienten Verträge über die Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe ab, die die Rechte und Pflichten grundsätzlich regeln und individuelle Vereinbarungen enthalten können.

Mit Hilfe *Integrierter Behandlungs- und Rehabilitationspläne* (IBRP) werden, gemeinsam mit den Klienten und ggf. weiteren Beteiligten,

- die Problemlagen,
- Zielsetzungen,
- Fähigkeiten,
- Beeinträchtigungen,
- Unterstützungsbedarfe und -potentiale konkret ermittelt,
- individuelle Therapiepläne erstellt und
- Vereinbarungen über die Hilfsangebote

getroffen. Die IBRP werden kontinuierlich überprüft und in regelmäßigen Abständen den Entwicklungen angepasst.

Unsere Arbeit zielt also zunächst darauf ab, mit jeder Klientin und jedem Klienten

individuelle Ziele im Hinblick auf ein höheres Maß an Selbstbestimmung und Lebensqualität zu entwickeln. Diese Ziele sollen mit Hilfe individuell abgestimmter Unterstützung verwirklicht werden – mit bzw. trotz der Erkrankung.

Unsere Unterstützungsangebote sind selbsthilfeorientiert – d. h. wir betrachten es nicht als unsere Aufgabe, *für* unsere Klienten zu handeln, sondern ihnen dabei zu helfen, soweit wie möglich selbst für sich zu sorgen. Vorhandene Kompetenzen und Fähigkeiten sollen wiedererlangt, weiterentwickelt, genutzt und neue entdeckt werden.

Wir halten ein stabiles respektive stabilisierendes Lebensumfeld für wichtig und berücksichtigen dem entsprechend die individuellen Lebensumstände der Klienten. Somit sind neben der psychischen Störung z. B. auch die materielle Existenzsicherung, Wohnungsangelegenheiten, die Beschäftigungssituation und das soziale Umfeld Gegenstand unserer Zusammenarbeit.

Art und Umfang des Unterstützungsangebots richten sich, wie oben beschrieben, nach den individuell erhobenen Bedarfen der einzelnen Klienten. Ein Klient, der viel Unterstützung in (fast) allen Lebensbereichen benötigt, erhält also viel(fältige) individuelle Unterstützung, eine Klientin hingegen, die nur noch wenig Hilfen braucht, wird nicht unser ganzes Leistungsspektrum in Anspruch nehmen, sondern nur die individuell erforderliche Unterstützung. Veränderungen des Unterstützungsbedarfs während der laufenden Eingliederungshilfe kann flexibel entsprochen werden. Dies ist nicht zuletzt deshalb möglich, weil unsere Unterstützung nach Hilfebedarfsgruppen differenziert vom Kostenträger vergütet wird.

6.1 Was umfasst unsere individuelle Unterstützung?

Welche Hilfen unser Unterstützungsangebot im Einzelnen umfassen kann, geht detailliert aus der Leistungsbeschreibung hervor, die Teil der mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) abgeschlossenen Leistungsvereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII ist und die wir hier auszugsweise wiedergeben.

Leistungsbereich 1 Grundversorgung, Planung und Abstimmung

Zum Leistungsbereich 1 zählen insbesondere:

Grundversorgung

Diagnostische und Sozialanamnese

Therapeutische Begleitung und Beratung, z.B. begleitende Beobachtung, supportative und edukative Gespräche einschließlich Verlaufsgespräche

Hilfen im Zusammenhang mit der Psychopharmakotherapie, Unterstützung der Compliance, Beobachtung der (Neben-) Wirkungen der Medikamente

Herstellung von Kontakten zum sozialen Umfeld, z.B. Angehörige, Nachbarn, Behörden etc.

Dokumentation

Schriftliche (gutachterliche) Stellungnahmen und Berichtswesen, z.B. Sozialberichte, (Weiter-) Bewilligungsanträge

Schriftverkehr

Rufbereitschaft sowie Hintergrund- und Krisendienst nach Bedarf. Aufsuchende Krisenintervention (wenn erforderlich).

Planung

Erstellung von Eingliederungsplänen (in federführender Verantwortung eines Bezugstherapeuten) im Hinblick auf

- * Sozialdaten des Leistungsberechtigten
- * Bisherige und aktuelle Betreuungssituation
- * Planungszeitraum von sechs oder zwölf Monaten
- * Aktuelle Problemlage
- * Eingliederungsziele
- * Fähigkeiten, Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen
- * Aktivierbare nichtpsychiatrische Hilfen
- * Bedarf an psychiatrischen Hilfen
- * Geplantes Vorgehen
- * Zuständigkeit für die Leistungserbringung
- * Koordinierende Bezugsperson

Prozessbegleitende Überprüfung, Fortschreibung oder Änderung der Eingliederungspläne

Abstimmung

Koordination von Eingliederungsplänen mit den/dem

- * Leistungsberechtigten
- * Angehörigen und Bezugspersonen des sozialen Umfelds
- * Gesetzlichen Betreuer
- * Mitarbeitern der eigenen Einrichtung
- * Bisher tätigen oder zukünftig beteiligten Therapeuten anderer Dienste und Einrichtungen
- * Leistungsträgern

Sicherstellung der Kooperation im Eingliederungsprozess (case management)

Anmerkung:

Die Hilfen der nun folgenden Leistungsbereiche 2 bis 4 sind im Hinblick auf Intensität und Umfang in fünf Stufen zu unterteilen:

- (1) Information und Beratung
- (2) Erschließung oder Erhaltung von Hilfen im Umfeld
- (3) Individuelle Planung, Beobachtung und Rückmeldung
- (4) Begleitende übende Unterstützung
- (5) Regelmäßiges intensives individuelles Angebot

Diese Abstufungen sollten so verstanden werden, dass die in einer höheren Stufe genannten Hilfen die in den niedrigeren Stufen aufgeführten Hilfen einschließen.

Die folgenden, nach Leistungsbereichen gegliederten Maßnahmen sind im Kontext mit der spezifischen Klientel und dem dafür zur Verfügung stehenden Stellenschlüssel zu sehen. Sie werden jeweils nach Bedarf im Einzelfall gewährleistet, soweit es (zur Erreichung der Ziele) erforderlich ist und soweit es die zur Verfügung stehenden Kapazitäten ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die in der Anmerkung zu den Leistungsbereichen 2 - 4 genannten Stufen 4 und 5 hinsichtlich Intensität und Umfang. Die Maßnahmen der Leistungsbereiche 2 - 4 werden sowohl in Einzel- als auch in Gruppenarbeit umgesetzt, in aufsuchender Weise sowie im Rahmen von Angeboten an den Standorten der Einrichtung.

Leistungsbereich 2 Hilfen im Bereich Wohnen und Selbstversorgung

Zum Leistungsbereich 2 gehören insbesondere:

- Hilfen bei der Ernährung
- Hilfen bei der Körperpflege und Kleidung
- Hilfen beim Umgang mit Geld

Hilfen bei der Reinigung und Gestaltung des Wohnraumes
Hilfen bezüglich der Mobilität
Hilfen bei körperlichen Aktivitäten
Hilfen bezüglich der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit
Hilfen im Zusammenhang mit dem Tages- und Nachtrhythmus
Hilfen bei der Inanspruchnahme psychiatrischer Hilfen
Hilfen bei der Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen und Rechte sowie medizinischer Hilfen

Leistungsbereich 3 *Hilfen bei der Tages- und Kontaktgestaltung*

Der Leistungsbereich 3 umfasst vor allem:
Hilfen im engeren Wohn- und Lebensbereich
Hilfen in Partnerschaft und Ehe (auch im Hinblick auf Sexualität und Geschlechtsrolle)
Hilfen in sonstigen familiären Beziehungen
Hilfen im Außenbereich (Außenkontakte)
Hilfen im Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsbereich
Hilfen bei der Gestaltung frei verfügbarer Zeit, Wahrnehmung persönlicher Interessen, Hobbys
Hilfen bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Leistungsbereich 4 *Hilfen im Bereich Arbeit und Ausbildung*

Zum Leistungsbereich 4 zählen insbesondere:
Hilfen bei der Suche und Aufnahme einer Beschäftigung, Arbeit oder Ausbildung
Hilfen bei der Erfüllung der Anforderungen im Bereich Beschäftigung, Arbeit oder Ausbildung

6.2 Die drei Säulen unserer individuellen Unterstützung

6.2.1 Grundsätzliches: Öffnungszeiten, Notrufbereitschaft

Passage Süderelbe, ANKER und Lotse Fährstraße 66 haben an regulären Arbeitstagen regelmäßige, am Bedarf orientierte Öffnungszeiten. Samstags und sonntags ist das Tageszentrum des ANKER zentral für alle drei Einrichtungen geöffnet.

Außerhalb dieser Öffnungszeiten besteht für alle drei Einrichtungen eine zentrale Notrufbereitschaft.

Mit unseren umfassenden Erreichbarkeiten und Nutzungsmöglichkeiten bieten wir somit auch Klienten mit größerem Unterstützungsbedarf eine bedarfsgerechte Versorgung.

Die individuelle Unterstützung unserer Klienten fußt im Wesentlichen auf drei Säulen:

- **Bezugspersonensystem**
- **Gruppenangebote**
- **Individuelle Unterstützungen**

6.2.2 Säule 1: Bezugspersonensystem

Unser Bezugspersonensystem beinhaltet therapeutische Unterstützung, Beratung und Begleitung durch eine/n *persönlich und regelmäßig zur Verfügung stehende/n Mitarbeiter* des Fachpersonals. Basis dafür sind regelmäßige Einzelkontakte zwischen Klient und Bezugsperson. Die *vertrauensvolle, verlässliche und kontinuierliche Zusammenarbeit* zwischen Klient und Bezugsperson ist für uns tragendes Fundament für die individuelle Bedarfserhebung und Hilfeplanung. Vor allem ist sie jedoch wichtigste Grundlage unserer individuellen Unterstützung, umso mehr, als Störungen der Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit ein häufiges Problem der von uns unterstützten Menschen sind.

6.2.3 Säule 2: Gruppenangebote

Den zweiten Schwerpunkt bilden die Gruppenangebote. Unter Gruppenangebote werden hier Unterstützungsleistungen verstanden, die sich nicht individuell an die einzelnen Klienten, sondern an eine Mehrzahl oder die Gesamtheit der Klienten wenden.

Die Gruppenangebote in unseren Einrichtungen variieren, in Abhängigkeit von Bedarf, Nachfrage und den zur Verfügung stehenden Kapazitäten, ständig; wir können deshalb unsere Gruppenangebote an dieser Stelle nicht auflisten. ANKER, Passage Süderelbe und Lotse Fährstraße 66 haben jedoch Wochenpläne erstellt, die jeweils aktuelle Übersichten bieten über die bestehenden Gruppenangebote. Diese Wochenpläne stellen wir, ebenso wie die jedem Gruppenangebot zugrunde liegenden Kurzkonzepte, auf Nachfrage gern zur Verfügung.

Unsere zahlreichen Gruppenangebote haben verschiedene *Funktionen*:

- spezifische therapeutische Zielsetzungen
(z. B. Vermittlung von Selbstversorgungskompetenzen in der Kochgruppe, Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit durch so genanntes CogPack-Training, Steigerung der Belastbarkeit durch arbeitstherapeutische Maßnahmen)
- Tages- und Wochenstrukturierung
(generell bei allen Gruppenangeboten, insbesondere gewährleistet durch Wochenendöffnungszeiten, offene Treffpunktmöglichkeiten im Tageszentrum)
- Förderung sozialer Kontakte und Kompetenzen
(insbesondere z. B. in der Gesprächsgruppe, im Gruppentraining Soziale Kompetenz).

Hinsichtlich ihrer *Häufigkeit und Regelmäßigkeit* finden Gruppenangebote

- auf unbestimmte Zeit wöchentlich an festgelegten Tagen (z. B. Kunsttherapie),
- gelegentlich (z. B. Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen),
- jährlich (z. B. Gruppenreisen, „ANKER-Fete“) oder
- in Blöcken für eine festgelegte Zahl von Terminen (z. B. Gruppentraining soziale Kompetenzen)

statt.

Es steht unseren Klienten grundsätzlich frei, ob und welche Gruppenangebote sie unter Berücksichtigung ihrer Neigungen und Ressourcen nutzen möchten. Die Teilnahme an Gruppenangeboten ist jedoch ggf. eingeschränkt

- durch Begrenzung der Teilnehmerzahl (in Gruppen mit Teilnehmerbegrenzungen wird die Maximaldauer der Teilnahme festgelegt, um eine Rotation zu ermöglichen)
- durch individuelle Vereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern.

Einige Gruppenangebote (Ergotherapie, Musik- und Kunsttherapie) sind einrichtungsübergreifend konzipiert; d. h. sie stehen nicht nur den Klienten der Einrichtung zur Verfügung, in der das Gruppenangebot stattfindet, sondern allen Klienten unserer Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

6.2.4 Säule 3: Individuelle Unterstützung im eigenen Wohnraum

Der größte Teil unserer Klienten lebt ortsnah zu unseren Einrichtungen in eigenen Wohnungen. Unsere Klienten suchen die Einrichtungen auf, um die Tageszentren und die

Gruppenangebote zu nutzen und Einzelgespräche mit ihren Bezugsmitarbeitern in Anspruch zu nehmen. Je nach individuellem Bedarf und Vereinbarung machen wir auch Hausbesuche, lernen die Klienten in ihrem Wohnumfeld kennen und leisten ggf. Unterstützung vor Ort (z. B. im Bereich der Haushaltsführung oder bei ausgeprägtem Rückzug).

Im Hause Wallgraben 39 vermietet Der Hafen – VpH Harburg e. V. zwölf Apartments an Menschen mit psychischen Erkrankungen. Mietverträge für diese Apartments erhalten nur Menschen, die die Eingliederungshilfe des ANKER in Anspruch nehmen. Die Vermietung der Apartments ermöglicht insbesondere Menschen, für die die räumliche Nähe eines Tageszentrums und die leichte Erreichbarkeit von Unterstützungsleistungen wichtig ist, ein Leben in einer eigenen, abgegrenzten Wohnung. Sie können das leicht zugängliche, tagesstrukturierende und Kontakte ermöglichende Tageszentrum und das Unterstützungsangebot des ANKER variabel und bedarfsorientiert nutzen, müssen jedoch nicht, wie in einem Wohnheim, ein umfangreiches Leistungsangebot in Anspruch nehmen. Apartmentbewohner erhalten also, ebenso wie unsere anderen Klienten auch, in Art und Umfang individuell auf ihren tatsächlichen Bedarf zugeschnittene Unterstützung. Sie leben in direkter Nachbarschaft zu Menschen, die ebenfalls von psychischen Erkrankungen betroffen sind, bleiben jedoch frei in der Entscheidung, ob und in wie weit sie die Nachbarschaft sozial nutzen möchten.

Da für die Apartments reguläre Mietverträge abgeschlossen werden, führt das u. U. dazu, dass Mieter, die keine Unterstützung mehr benötigen oder wollen, weiterhin in ihrem Apartment leben ohne Eingliederungshilfe in Anspruch zu nehmen, denn der Mietvertrag besteht auch dann fort, wenn der separat abgeschlossene Vertrag über die Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe gekündigt oder beendet worden ist.

Die vermieteten Apartments mit Wohnflächen zwischen ca. 28 – 38 qm sind ausgestattet mit Duschbädern, Pantry-Küchen und Wandschränken. In die Pantry-Küchen sind jeweils Kühlschränke, zwei Herdplatten, Mikrowellengeräte und Küchenschränke eingebaut. Die übrige Einrichtung der Apartmentwohnungen obliegt den Mietern selbst. Zusätzlich steht ein Waschmaschinenraum im Hausflur zur Verfügung.

Für Menschen, die nicht allein in einer eigenen Wohnung leben möchten oder können, jedoch nicht ein stationäres Umfeld benötigen, bieten wir Unterstützung in therapeutischen Wohngemeinschaften an. Wir verstehen das gemeinschaftliche Leben in einer therapeutischen Wohngemeinschaft als Lern- und Erfahrungsfeld, welches den Klienten ein stabilisierendes, ihnen gemäßes Wohnen und Leben ermöglichen soll. Unsere in Wohngemeinschaften lebenden Klienten wohnen in Wohnungen, die Der Hafen – VpH Harburg e. V. angemietet hat und im Rahmen der Eingliederungshilfe an die Bewohner untervermietet. Die Unterstützung in der Wohngemeinschaft erfolgt im Wesentlichen durch regelmäßige und verbindliche WG-Gespräche, an denen die Bewohner und die zuständigen Mitarbeiter teilnehmen. Gegenstand der WG-Gespräche können, je nach Einzelfall, alle Aspekte des Zusammenlebens sein wie z. B. zwischenmenschliche Konflikte, Kontaktbedürfnisse und Abgrenzungen, Haushaltsführung und Wohnungseinrichtung. Näheres hierzu kann unserem speziellen Wohngemeinschaftskonzept entnommen werden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Wir halten die Auseinandersetzung mit der „Außenwelt“ im Zusammenhang mit unserer

sozialpsychiatrischen Arbeit für unverzichtbar und wenden uns deshalb gezielt mit unserer Öffentlichkeitsarbeit an

- unsere potenzielle Klientel,
- die Bevölkerung und das soziale Umfeld unserer Klientel,
- die Fachöffentlichkeit und
- Kostenträger und Politik,
-

um Informationen über Rahmenbedingungen, Inhalte und Qualität unserer Arbeit und unseres Angebots zu vermitteln und in einen Dialog mit den Adressaten zu treten.

Wir wollen einen Abbau von Vorurteilen und Schwellenängsten gegenüber Menschen mit psychischen Störungen erreichen und setzen uns mit Ihnen zusammen im Sinne des sozialpsychiatrischen Ansatzes für ihre Belange ein.

Zu diesem Zweck, aber auch im Interesse der Klientelaquirierung sowie der Zukunftssicherung und Finanzierung unserer Arbeit, verfassen und verteilen wir Informationsschriften, präsentieren uns im Internet und in Informationsbroschüren über soziale und psychiatrische Einrichtungen, beteiligen uns an fachlichen Arbeitskreisen und Fachtagungen, suchen und pflegen den Kontakt zu potenziellen Kooperationspartnern und werden uns in verstärktem Maße in öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen vorstellen.